

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)**

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Katastrophenschutz- Informationspunkte als Ergänzung der Leuchttürme –  
Wer weiß davon?**

und **Antwort** vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsche (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25015  
vom 27. Januar 2026  
über Katastrophenschutz- Informationspunkte als Ergänzung der Leuchttürme – Wer weiß davon?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zusätzlich zu den 45 behördlich betriebenen Katastrophenschutz-Leuchttürmen (Kat-L) sind 147 ehrenamtlich getragene Katastrophenschutz-Informations- und Interaktionspunkte (Kat-I) geplant. Welche Standorte sind hierfür vorgesehen? Bitte zusammengefasst nach Bezirken jeden geplanten Kat-I-Standort einzeln benennen.

Zu 1.:

Es sind 147 Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) im Land Berlin geplant. Für die Einrichtung sind die Bezirke als eigenständige Katastrophenschutzbehörden verantwortlich. Derzeit sind 18 betriebsbereite Kat-I im Bezirk Reinickendorf bekannt. Diese sind auf deren Internetpräsenz ersichtlich.

2. Wer ist für die Aktivierung eines Kat-I im Krisen- und Katastrophenschutzfall zuständig (Bezirk, Senat oder je nach Situation und Lage beide)?

Zu 2.:

Die Verantwortung zur Errichtung von Katastrophenschutz-Informationspunkten (Kat-I) liegt in Berlin bei den Bezirken als untere Katastrophenschutzbehörden.

3. Wer ist für die schnelle und kurzfristige Bereitstellung und Öffnung sowie den anschließenden Betrieb eines Kat-I an einem Kat-I-Standort zuständig?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Inwiefern ist die Einstufung als Kat-I-Standort den 147 verantwortlichen Einrichtungen und/oder Organisationen, welche die Bereitstellung und übergeordnete Organisation eines Kat-I übernehmen sollen, z. B. Stadtteilzentren oder Schulen gegenüber, überhaupt schon kommuniziert?

Zu 4.:

Das Konzept Kat-I sieht die Organisation der Spontanhelfenden und die Unterstützung der nachbarschaftlichen Hilfe vor. Dazu wurden Zuständigkeiten und Rollenmodelle erarbeitet.

5. Ist eine Basisausstattung der Kat-I – zum Beispiel mit Technik, Erste Hilfe-Equipment, Essens- und Getränkevorrat etc. und ggf. Notstromaggregat – vorgesehen, um eine schnelle Aktivierung im Krisen- und Katastrophenfall zu ermöglichen? Wer wäre für eine solche Basisausstattung (Erstausstattung und Wartung/Ersatz) verantwortlich?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat Vorgaben im Rahmen von Empfehlungen und Mindeststandards gemacht, um ihrer Hinwirkungspflicht nach dem KatSG nachzukommen.

6. Für wann ist die Einsatzfähigkeit der 147 Kat-I geplant? Bitte eine Zeitperspektive für jedes der noch nicht voll einsatzfähigen Kat-I angeben.

Zu 6.:

Das verbindliche Organisationskonzept soll als Grundlage für die Einrichtung der Kat-I durch die Bezirke genutzt werden. Die Priorität liegt allerdings auf der Einrichtung der Kat-L.

7. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat ergänzend zu den Bezirken, um eine schnellstmögliche Einsatzfähigkeit aller geplanten Kat-I herzustellen?

Zu 7.:

Die Verantwortung zur Errichtung von Katastrophenschutz-Informationspunkten (Kat-I) liegt in Berlin bei den Bezirken als untere Katastrophenschutzbehörden. Im Rahmen seiner Hinwirkungspflicht nach dem KatSG verfolgt das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) das Ziel, den bezirklichen Ausbau der

Kat-I weiter voranzutreiben. Der Senat stellt den Bezirken darüber hinaus in diesem Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen in jedem Bezirk zwei Stellen für den Bevölkerungsschutz und die Zivile Verteidigung geschaffen werden können. Es ist weiterhin geplant, die Zahl auf insgesamt fünf Stellen pro Bezirk zu erhöhen.

8. Wie werden der Senat und/oder die Bezirke die Bevölkerung über die Existenz und Öffnung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und -Informationspunkten informieren, wenn man berücksichtigt, dass die klassischen Kommunikationswege (Internet, Radio, TV) ggf. nicht mehr funktionieren?

Zu 8.:

Neben der Bereitstellung von Informationsmaterial in digitaler und gedruckter Form – etwa durch Flyer zu Standorten von Leuchttürmen oder Vorsorgeratgeber - kommen zusätzliche Maßnahmen zum Einsatz, die auch unter schwierigen Bedingungen funktionieren. Hierzu zählen z. B. mobile Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei.

Darüber hinaus spielen lokale Multiplikatoren eine zentrale Rolle: Hausmeister, Quartiersmanager, Schulen, Religionsgemeinschaften sowie Aushänge in Supermärkten, Apotheken und öffentlichen Gebäuden tragen dazu bei, Informationen dezentral und niedrigschwellig zu verbreiten. In gedruckter Form werden Notfallinformationen zudem über Amtsblätter der Bezirke sowie lokale Zeitungen veröffentlicht, die auch bei Stromausfällen verfügbar sind. Sollten Mobilfunknetze stabil bleiben bzw. zeitnah wiederhergestellt werden, können zudem Push-Nachrichten über offizielle Warn-Apps erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die persönliche Ansprache durch Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr oder Hilfsorganisationen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, sich proaktiv über die Vorsorgeangebote der Bezirke zu informieren, beispielsweise über die Webseite der Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder über die lokalen Angebote der Bezirksämter.

9. Stimmt der Senat mit dem Fragesteller überein, dass jeder Bürger und jede Bürgerin im Krisenfall sofort wissen sollte, wo der nächstgelegene Anlaufpunkt für Informationen und Hilfestellungen ist?

10. Stimmt der Senat mit dem Fragesteller überein, dass es daher unabdingbar ist, bereits proaktiv, frühzeitig und regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger über die für sie nächstgelegenen Kat-L- und Kat-I-Standorte zu informieren?

Zu 9. und 10.:

Der Senat stimmt dieser Aussage zu. Es liegt grundsätzlich in der eigenen Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sich vorab eigenständig über den nächstgelegen Kat-L Standort zu informieren. Dies kann über die entsprechenden Internetseiten oder im Bezirksamt erfolgen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen und Aktionen sind vom Senat und/oder den Bezirken geplant, um die Aufgaben und Standorte von Leuchttürmen und Informationspunkten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen und unabhängig davon, wie digital affin jemand ist, zu kommunizieren?

Zu 11.:

In dem Organisationskonzept werden die Leistungen der Kat-L definiert. In einem nächsten Schritt werden die Information der Öffentlichkeit und geplante Kampagnen in den Medien erfolgen.

12. Wie ist der Stand der Umsetzung bei den „Virtuellen Leuchttürmen“, die – laut Antwort der Senatsinnenverwaltung in der Parlamentarischen Anfrage 18 / 24 912 – ergänzend als Instrument zur Entlastung der Bezirke von Informationspflichten eingerichtet werden sollten?

- a) In welcher Form existieren diese bereits?
- b) Sind diese bei der Bevölkerung als grundlegende Quelle für Informationen zum Bevölkerungsschutz – auch außerhalb von Krisen – bekannt?
- c) Wie sind diese in der Vergangenheit bereits kommuniziert worden und welche Maßnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung in allen Altersstufen regelmäßig und wiederkehrend über diese Informationsquellen zu informieren?

Zu 12. und 12a.:

Virtuelle Leuchttürme sind derzeit nicht vorgesehen, da ihre Aufgabe und Funktionen in einem Szenario, in welchem ein hoher Informationsbedarf durch die Bevölkerung durch allgemeine Informationskanäle gedeckt werden kann, durch andere Kommunikationsmittel sichergestellt wird. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Kommunikationsmittel wie Warnungen mithilfe der MoWaS-Aktivierung, Warnkanäle via Cell-Broadcast, Sirenen sowie die Apps NINA und KatWarn, die Informationen und Hinweise für die Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Zu 12b.:

Die Mittel werden auf der Internetseite des Katastrophenschutzes im Land Berlin benannt und sind öffentlich zugänglich.

Zu 12c.:

Es steht grundsätzlich in der eigenen Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sich vorab eigenständig zu informieren. Dies kann über die entsprechenden Internetseiten oder im Bezirksamt erfolgen. Es wird weiterhin auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Berlin, den 06. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport